Nummer:	**BETRIEBSANWEISUNG**	**Betrieb:**
Datum:	**gem. § 14 GefStoffV.**	
Bearbeiter:		**Arbeitsbereich:**
Verantwortlicher:		**Arbeitsplatz / Tätigkeit:**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

MILIBAC N

Gefahrauslöser:
Phosphorsäure; Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze; L-(+)-Milchsäure; Isotridecanol, ethoxyliert

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:
Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Hygienevorschriften:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:
Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374). Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:
Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

NOTRUF:

Feuerlöschmittel: Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO2/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen. **Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Oder: Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen. **Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:** Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. **Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

ERSTE HILFE

NOTRUF:

Augenkontakt: Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle. **Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. **Einatmen:** Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. **Verschlucken:** Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Ggf. Arzt konsultieren.

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtungen:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.
Entsorgungsbehälter / Sammelstelle:

Unterschrift Verantwortlicher: